



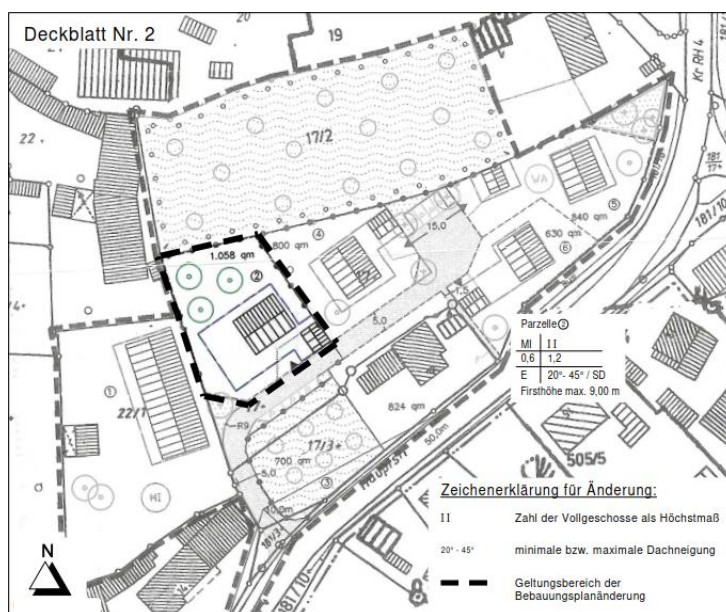
GEMEINDE KAMMERSTEIN

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

2. Änderung des Bebauungsplans K 3 „Kammerstein Mitte“, Gemeinde Kammerstein

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.06.2025 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans K 3 „Kammerstein Mitte“ in der Fassung vom 25.02.2025 gebilligt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 17/4 der Gemarkung Kammerstein und ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung werden im Zeitraum

vom 18.07.2025 bis 29.08.2025

im Internet unter <https://kammerstein.de/index.php/leben-und-wohnen/bauen/bauleitplanung> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen der Bebauungsplanänderung im Rathaus Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Donnerstag und Freitag jeweils 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an wolfram.bernard@kammerstein.de, und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Kammerstein Herr Wolfram Bernard Dorfstraße 10 91126 Kammerstein oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans K 3 „Kammerstein Mitte“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht in Kapitel 3 der Begründung zur Bebauungsplanänderung mit Angaben zu

- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Tiere, Pflanzen, Mensch, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter
- Auswirkungen der Planung auf die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Auswirkungen der Planung auf gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege bezüglich des möglichen Vorhandenseins bislang unbekannter Bodendenkmäler

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://kammerstein.de/index.php/leben-und-wohnen/bauen/bauleitplanung> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Kammerstein
Kammerstein, den 10.07.2025

Gez. Wolfram Göll
Erster Bürgermeister

Aushang: 17.07.2025
Abgenommen: